

**Vernehmlassung: Konzession für die SRG SSR**

## **Verlängerung der bestehenden Konzession als Übergangslösung**

**Die Verlängerung der auf Ende 2018 befristeten Konzession für die SRG ist notwendig. Allerdings soll diese inhaltlich nicht verändert werden, damit eine ausgiebige Diskussion über das publizistische Angebot, die Programme und Distributionskanäle der Service-Public-Anbieter geführt werden kann.**

Die Vorlage zur Neukonzessionierung der SRG, zu der aktuell das Vernehmlassungsverfahren läuft, enthält nicht nur eine Verlängerung für die nächsten vier Jahre, sondern auch inhaltliche Anpassungen. Gerade die Diskussion über Anpassungen im Bereich zielgruppenspezifische Werbung in Fernsehprogrammen kann aber nicht im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens geführt werden.

Der Bundesrat hat angekündigt, dass noch in diesem Jahr ein neues Gesetz über elektronische Medien in die Vernehmlassung geschickt werden wird. Im Rahmen dieser Vorlage wird eine umfassende Diskussion über die Marktgestaltung der neuen Medien und auch über den Leistungsauftrag der SRG stattfinden. Erst nach dem Beschluss eines Gesetzes über die neuen Medien kann eine neue Konzession für die SRG überhaupt definiert werden. Dass nun in der vorgesehenen SRG Konzession bereits Programm und Sender festgeschrieben werden sollen, erachtet die BDP als problematisch.

Die BDP fordert also, dass die aktuell geltende Konzession als Übergangslösung für vier Jahre erteilt werden soll. Erst nach der Beratung über das neue Gesetz kann die Konzession inhaltlich angepasst und substantiell erneuert werden.

Auskunft:

Nationalrat Bernhard Guhl, 079 337 80 50

20.02.2018